

4083/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.08.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Juli 2002, Nr. 4106/J, betreffend Radon im Grundwasser - Nationale Maßnahmen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Empfehlung der Kommission vom 20. Dezember 2001 über den Schutz der Öffentlichkeit vor der Exposition gegenüber Radon im Trinkwasser (2001/928/Euratom) bezieht sich genauso wie die Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. Dezember 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, die durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in nationales Recht umgesetzt wurde, ausdrücklich nur auf Trinkwasser und nicht auf Grundwasser.

Die Zuständigkeit hierfür liegt daher beim Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu Frage 1:

Es liegen mir keine Informationen vor, inwieweit Mitgliedstaaten oder Drittstaaten Maßnahmen zur Dosisüberwachung für die radiologische Qualität von Trinkwasser im Sinne der beiden oben genannten gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften gesetzt haben oder planen, da diese Materie in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen fällt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Maßnahmen im Zusammenhang mit Trinkwasser fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen. Ein legislativer Handlungsbedarf in Bezug auf Grundwasser ist derzeit nicht zu ersehen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Als "Grundwasser" wird Wasser bezeichnet, das sich noch im Boden befindet. Dort ist weder die Konzentration von Radon noch von Folgeprodukten beeinflussbar, da sie geogen sind. Zur Entfernung von Radon und Folgeprodukten aus Trinkwasser gibt es Verfahren, die z.B. in Skandinavien kommerziell eingesetzt werden. Es sei auf den Abschlussbericht des teilweise von der EU finanzierten Projekts "TENAWA" (Treatment Techniques for Removing Natural Radionuclides from Drinking Water), KEG-Vertragsnummer FI4PCT960054, hingewiesen, an dem auch mehrere österreichische Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Mit Ausnahme von Wasserwerken und mit stark radonhaltigem Heilwasser gespeisten Heilbädern ist der Beitrag von aus Wasser freigesetztem Radon zur Gesamtradonkonzentration in Räumen maximal in der Größenordnung von wenigen Prozent. Der in Innenräumen bei weitem überwiegende Anteil des Radons kommt aus dem Boden, Radon aus Baumaterial spielt ebenfalls eine untergeordnete Rolle. Vor etwa 10 Jahren wurden die Wasserbehälter einer großen österreichischen Stadt auf Radon in der Luft untersucht. Es ergaben sich Werte, die teilweise über den durchschnittlichen Werten für Innenräume in Österreich lagen. Da

sich aber Arbeitnehmer/innen nur kurzzeitig zu Kontrollgängen und Reparaturen in diesen Reservoirs aufhalten, resultiert daraus kein Handlungsbedarf. In öffentlichen Schwimmbädern von Heilbädern, wie in Bad Gastein, die mit Mineralwasser gespeist werden, wird das Radon entfernt. In österreichischen Heilbädern (Wannenbädern bzw. im Heilstollen Gastein), in denen höhere Radonkonzentrationen zu erwarten sind, wurden schon vor Jahren Untersuchungen bezüglich der Konzentration von Radon in der Raumluft durchgeführt und die zum Schutz der dort tätigen Arbeitnehmer/innen notwendigen Maßnahmen getroffen. Mit der jüngst vom Parlament verabschiedeten Novelle zum Strahlenschutzgesetz wurde die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Reduktion der Exposition von Arbeitnehmer/innen durch Radon und sonstige natürliche radioaktive Stoffe wesentlich verbessert. Eine Konkretisierung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen im Verordnungswege ist in Vorbereitung.

Zu Frage 11:

Wie oben ausgeführt, fallen Fragen des Trinkwassers in die Kompetenz des Herrn Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Untersuchungen zu Radon in verschiedensten Wässern wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Österreich durchgeführt, wobei der Wunsch nach Entdeckung von stark radonhaltigen Wässern für Kurbetriebe und Heilwässer im Vordergrund stand. Systematische Untersuchungen von Trinkwasser wurden anfangs der 90-er-Jahre begonnen, zunächst in Niederösterreich, dann in Oberösterreich. Im Rahmen der Wassergütererhebung wurden Porengrundwässer und auch einige Karst- und Kluftgrundwässer untersucht. Unter Einbeziehung aller bekannten Daten wurde eine "Wasserpotenzialkarte" erstellt. Diese ist unter der Adresse "<http://www.univie.ac.at/Kernphysik/oenrap/welcome.htm>" im Internet abrufbar.

Zu Frage 14:

Zur Entfernung von Radon aus Trinkwasser gibt es verschiedene Verfahren, von denen das Ausgasen durch Lufteinblasen vor allem in Wasserwerken das Häufigste ist. In Österreich ist

beispielsweise eine Anlage zur Radonentfernung realisiert (Bad Gastein), die aus einem Luftkompressor und Filtern besteht. In Skandinavien sind mehrere Anlagentypen erprobt und kommerziell erhältlich. Andere, vor allem im Haushalt eingesetzte Verfahren zur Beseitigung sonstiger unerwünschter Stoffe aus dem Trinkwasser, wie der Einsatz von Aktivkohlepatronen, entfernen ebenfalls sehr effizient Radon. Diese Hausanlagen sind in Österreich im Handel erhältlich.

Zu Frage 15:

Für Wohnhäuser bzw. Wohnräume gibt es eine Empfehlung der Österreichischen Strahlenschutzkommission, die festlegt, dass die Radonkonzentration für bestehende Häuser 400 Bq/m³ und für neu zu bauende Häuser 200 Bq/m³ nicht überschreiten sollte. Diese Werte entsprechen den in der Empfehlung der Kommission vom 21. Februar 1990 zum Schutz der Bevölkerung vor Radonexposition innerhalb von Gebäuden (90/143/Euratom) empfohlenen Werten. Radon in Wohnräumen ist - auch international und gemeinschaftsrechtlich - aus den gesetzlichen Strahlenschutzregelungen ausdrücklich ausgenommen. Gesetzliche Regelungen könnten beispielsweise im Wege der Bauordnungen getroffen werden.

Zu Frage 16:

Es gibt weder in Österreich noch anderswo Regelungen für die Radonkonzentration im Boden, da das Radon im Boden geogen ist.

Zu den Fragen 17 bis 19:

Es gibt keinen Bodenkataster über die Radonkonzentration im Boden. Die Radonkonzentration im Boden ist von einer Unzahl von Parametern abhängig, wie z.B. Feuchtigkeit, Permeabilität, Bodenbeschaffenheit, Temperatur, Luftdruck etc., die sich laufend ändern. Jede Radonmessung liefert in diesem Sinne eine Momentaufnahme und die Ergebnisse sind unter anderen Außenbedingungen nicht reproduzierbar. Gegenden mit potenziell erhöhten Werten sind der im Rahmen einer Untersuchung über Radon in Innenräumen erstellten Radonpotenzialkarte zu entnehmen. Diese ist unter der Adresse "<http://www.univie.ac.at/-Kernphysik/oenrap/welcome.htm>" im Internet abrufbar.

Zu Frage 20:

Bodenradonmessungen werden vom Arsenal Research (Austrian Research Centers) durchgeführt; im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 17 bis 19 vorwiegend im Rahmen der eigenen Forschungstätigkeit oder in Einzelfällen, etwa zur Baugrunduntersuchung von privaten Auftraggebern.

Zu Frage 21:

Es wurden (vgl. zu den Fragen 17 bis 20) bisher etwa 60 Messungen auf Veranlassung privater Auftraggeber durchgeführt.

Zu Frage 22:

Es wurden Radonkonzentrationen gemessen, die jeweils nur für einen bestimmten Ort und bestimmte äußere Umstände gelten und deren Messung an konkrete Aufträge gebunden waren. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat keinen Zugang zu den nicht veröffentlichten Ergebnissen und den eventuellen Schlussfolgerungen.

Zu den Fragen 23 und 24:

Grundsätzlich darf auf obige Ausführungen hingewiesen werden. Eine Anpassung der Schutzmaßnahmen an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt derzeit im Zuge der Novellierung der nationalen Strahlenschutzgesetzgebung.